

8. Für den **Ev. Kindergarten „Senfkorn“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 3.300 €.
9. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Albert“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 9.800 €.
10. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Albert“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 19.600 €.
11. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Elisabeth“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 6.200 €.
12. Für den **Kindergarten „Haus Regenbogen“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 9.800 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3. Vereinsförderung 030/2020
- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine

Beschlussantrag

Für den Turnverein 1846 Bretten e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4. Bebauungsplan „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten; 043/2020
- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2011 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13 sowie § 1 Abs. 8 BauGB

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13 sowie § 1 Abs. 8 BauGB die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Zielsetzungen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.01.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung = 1

- Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**
- **Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**
 - **Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB**
- TOP 5.** - **Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung** **044/2020**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Bretten auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Sporgassenareal, I. Abschnitt“.
2. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.
3. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 03.03.2020 und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 03.03.2020, jeweils mit Begründung vom 03.03.2020 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO des Bebauungsplanentwurfes „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 03.03.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung = 1

-
- TOP 6.** **13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III., mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**
- **Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO** **042/2020**
 - **Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur dreizehnten Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“ und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.
Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.
2. Die dreizehnte Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Erstreckungssatzung für die Gutachterausschussgebühren-
satzung auf die Städte / Gemeinden des gemeinsamen Gut- 047/2020
achterausschusses**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der jeweiligen Erstreckungssatzung für das Gebiet der Städte / Gemeinden Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen zu (siehe Muster-Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
